

# Schweizerischer Friedensverein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1915)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802878>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

gelangen, dahin, wo sie ohne Grund Tausende morden müssen, die sie vorher nie gesehen, die ihnen nie etwas zuleide getan. Wenn die Zahl der Kranken, Verwundeten und Toten zu gross geworden, um sie zu bergen, wenn die Luft verpestet ist von dem toten Kanonenfutter, dann wird ein Waffenstillstand beschlossen, die Verwundeten aufgelesen, die Toten mit Erde und Kalk bedeckt. Und wenn die Urheber dieser Greuel wieder einmal genug haben oder die Vorteil-sucher ihrer Beute gewiss sind, alsdann hört die Schlächtere auf. Wieder einmal wurden die verführten Völker in die alte Wildheit zurückgestossen, der Hass siegte über die Liebe, und die Christwerdung der Menschheit ist auf Jahrhunderte hinausgeschoben. Wieder werden die Profitmacher behaupten, dass einem Krieg neue Kriege folgen müssen, werden die kommende Generation auf neue Mordtaten vorbereiten und die jugendlichen Seelen vergiften.

Eine Ahnung kommender Ereignisse von univ-erseller Bedeutung, die der Welt bevorstehen! Im Geiste sehe ich ihre Umriss. Auf den Schicksalswegen der Menschheit sehe ich die Gestalt einer Frau dahinschweben, riesengross, schön, lächelnd, kostbar geschmückt, eine Super-Venus. Die Völker jagen ihr nach und reissen sich um ihre Gunst, aber sie, gleich einer echten Kurtisane, liebäugelt mit allen. In ihren Haaren glänzt ein Diadem aus Diamanten und Rubinen, das ihren Namen bildet: „Commercium.“

Herrlich, bezaubernd erscheint sie allen, aber Verderben und Tod sind ihre Begleiter. — Seht ihre drei Riesenarme, in jeder Hand eine Fackel; die erste ist die Kriegsfackel, die zweite die Fackel der Heuchelei und Frömmerei und die dritte die Fackel der Gewalt.

Der grosse Brand wird im Jahre 1912 ausbrechen, und die erste Fackel wird ihn entzünden im Süd-Osten von Europa. Er wird sich ausbreiten zu einem alles zerstörenden Weltbrand im Jahre 1913, und ganz Europa wird verheert von Feuer und Schwert. Ich höre das Jammerschrei von riesigen Schlachtfeldern. Aber im Jahre 1915 wird ein Mann aus Norden kommen, eine wunderbare Gestalt — ein neuer Napoleon, kein Krieger, ein Gelehrter, ein Held der Feder, und Europa wird seinem aufsteigenden Stern folgen bis zum Jahre 1925. Das Ende dieser Weltkatastrophe wird der Anfang einer neuen Aera für die alte Welt sein. Kaiser und Königreiche werden verschwinden und den vereinigten Weltstaaten Platz machen. Es werden nur vier grosse Völkerschaften übrig bleiben, die Anglo-Sachsen, die lateinische Rasse, die Slawen und die Mongolen.“

W. K.

### Schiedsabkommen mit Italien.

Der Bundesrat richtete am 10. April eine Botschaft an die Bundesversammlung betr. die Genehmigung des Schiedsabkommens mit Italien vom 4. März 1915. Die wichtigsten Bemerkungen des Bundesrates, die in dieser Botschaft enthalten sind, lauten: „Der am 23. November 1904 mit Italien für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossene und durch Notenaustausch vom 16. November 1909 für eine weitere Dauer von fünf Jahren verlängerte Schiedsvertrag ist am 16. November 1914 abgelaufen, ohne dass bis dahin die für den Abschluss eines neuen Abkommens schwebenden Unterhandlungen mit Italien zu Ende geführt werden konnten. Da sich der Abschluss solcher Uebereinkommen auf allzu lange Dauer unvorusschbarer Verhältnisse wegen nicht empfiehlt und um andererseits nicht gezwungen zu sein, allzu oft die eidgenössischen Räte mit der Genehmigung erneuter Schiedsverträge beschäftigen zu müssen, haben wir der italienischen


Regierung mit Note vom 27. Januar 1914 den Abschluss eines neuen Abkommens gleichen Wortlauts wie das alte mit Beifügung der Klausel der stillschweigenden Erneuerung von fünf zu fünf Jahren vorgeschlagen. Die italienische Regierung machte in ihrer Note vom 8. Juni 1914 geltend, dass seit dem Abschluss des Schiedsvertrages mit der Schweiz im Jahre 1904 der Text analoger Abkommen wiederholt Veränderungen unterworfen worden sei und dass es dem Wunsche der königlichen Regierung am besten entsprechen würde, wenn der Text des bestehenden Schiedsabkommens zwischen Italien und den Niederlanden weitem Unterhandlungen zugrunde gelegt werden könnte. In diesem Vertrage sei auch die Klausel der stillschweigenden Erneuerung aufgenommen worden. Wir glauben indessen, diesem Vorschlage der italienischen Regierung aus dem Grunde nicht beistimmen zu können, weil dieses Abkommen das schiedsgerichtliche Verfahren für sämtliche Streitfälle vorsieht, die zwischen den vertragschliessenden Teilen auftauchen könnten. Wir konnten uns in der Tat nicht dazu entschliessen, von dem Grundsatz abzugehen, wonach der Schiedsvertrag nur auf die Streitfälle Anwendung finden soll, die nicht die Lebensinteressen, die Unabhängigkeit und die Ehre der vertragschliessenden Staaten betreffen. Wir verweisen dabei auf unsere Ausführungen in der Botschaft vom 19. Dezember 1904.“

### Schweizerischer Friedensverein.

**Basel.** Am 29. Januar 1915 starb im Spital zu Riehen bei Basel Fräulein *Sara Peier*, gebürtig aus Schleithem (Schaffhausen), in ihrem 68. Lebensjahr. Sara Peier war Mitglied unserer Sektion seit ihrer Gründung. Sie war seit früher Jugend Dienstmagd und hat in *einer* Basler Familie bei drei Generationen gedient und hat noch die Urgrosskinder ihres ersten Dienstherrn gepflegt. Diese Tatsache ist wohl das schönste Lob, das der Entschlafenen gespendet werden kann. Sara Peier, die ihr Leben lang im Dienste anderer gearbeitet hat, verdient aber deshalb hier erwähnt zu werden, weil sie als erste unserer Sektion ein Vermächtnis hinterlassen hat. *Sie hat in ihrem Testament der Sektion Basel des Schweizerischen Friedensvereins die Summe von 200 Franken vermacht.* Ehre ihrem Andenken!

— Noch eine Tatsache soll nicht unerwähnt bleiben. Ein weibliches Mitglied unserer Sektion hat im Monat Februar aus eigener Initiative dem Schweizerischen Friedensverein gegen 40 neue Mitglieder gewonnen. Die junge Dame hat weder Vorträge gehalten noch Artikel geschrieben, sie hat nur ihrer Ueberzeugung und dem Rufe ihres Herzens nachgebend in ihren Bekanntenkreisen für die grosse Sache im stillen geworben und hat damit uns alle beschämt!

---

 **Die Delegiertenversammlung** des Schweizerischen Friedensvereins wird Sonntag den 16. Mai in **Basel** stattfinden. Ausser den geschäftlichen Verhandlungen wird Herr *Gustav Maier* aus Zürich ein Referat halten über das Thema: „Die Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages.“ Herr *Dr. Monnier* aus Chaux-de-Fonds wird das Korreferat halten.

---

### Verschiedenes.

**Die Aufgabe der schweizerischen Hochschulen.** Unter diesem Titel wird in der Presse eine von prächtigem Geiste getragene Kundgebung veröffentlicht, die von über 300 schweizerischen Hochschullehrern unter-

zeichnet ist. Als universales Ziel, dem die Hochschulen zu dienen haben, wird bezeichnet: die Herausbildung eines Menschentums, das, auf geistiger und sittlicher Grundlage ruhend, sich über jene Schranken der Natur erhebe, die durch Rasse und Volkstum zwischen den Menschen errichtet werden. Ferner heisst es darin: „Wir sprechen schon jetzt die Hoffnung aus, dass die Gelehrtenrepublik der ganzen Welt sich rüsten werde, den sich in Hass verzehrenden Völkern mit jener höhern Gerechtigkeit zu Hilfe zu kommen, die aus der Welt des Geistes stammt, die nicht Gleichgültigkeit, sondern liebevolles Verständnis ist und mit nationaler Treue so gut Hand in Hand geht... Wir glauben nur eine Pflicht zu erfüllen, welche die besondere Lage unseres Landes uns nahelegt, wenn wir dem Wunsche Ausdruck geben, wir möchten nach allen Verheerungen einem Frieden entgegengehen, der das Recht zur Grundlage haben soll“ etc.

—o—  
**Literatur und Presse.**

**Denkschrift über die Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages.** Herausgegeben vom Schweizerischen Komitee zum Studium eines dauerhaften Friedensvertrages. Verlagsbuchhandlung W. Trösch, Olten 1915. Broschüre von 60 Seiten.

Das Komitee, welches diese Denkschrift herausgibt, hat sich bald nach Beginn des Krieges unter dem Vorsitz von Prof. Dr. O. Nippold konstituiert. Es setzt sich aus bedeutenden schweizerischen Völkerrechtslehrern und Pazifisten zusammen und betrachtet es als die bedeutungsvollste Aufgabe für die Menschheit und insbesondere für unser Land, darauf hinzuwirken, dass in dem künftigen Friedensvertrage Garantien gegen die Wiederkehr eines solchen katastrophalen Zusammenbruchs unserer Kultur geschaffen werden. Unter dem genannten Titel veröffentlicht nun dieses Komitee das Resultat seiner Studien. In kurzen, aber durchaus zureichenden Betrachtungen werden diejenigen Gesichtspunkte besprochen, welche beim kommenden Friedensschluss in Betracht kommen, wenn dieser eine dauernde Friedenszeit im Gefolge haben soll, d. h. wenn er nicht in sich schon die Keime zu neuen Konflikten tragen soll. In diesem Sinne werden folgende Fragen behandelt: Die Frage der Beteiligung von nichtkriegführenden Staaten bei den Verhandlungen über den künftigen Friedensvertrag. Die Frage der politischen Bündnisverträge. Die Frage der Abtretung von Gebietsteilen und Kolonien. Die Frage der Verständigung über die Rüstungen. Die Festigung der internationalen Rechtsordnung durch gegenseitige Garantie der Staatsgebiete und der internationalen Konventionen. Der Ausbau der internationalen Rechtsordnung durch Organisation der Vermittlung, der Untersuchungskommissionen, der Schiedssprechung und der ständigen Gerichtsbarkeit. Die Frage der Neutralisierung von Staaten und Gebietsteilen. Der Ausbau des Neutralitätsrechtes und insbesondere des Verkehrsrechtes der Neutralen in Kriegszeiten. Die Frage der Handelsfreiheit in den Kolonialgebieten.

Die Schrift ist zweifellos von ungewöhnlicher Bedeutung; sie ist dem Studium aller, die sich für die Gestaltung der europäischen Verhältnisse nach Beendigung des Krieges interessieren, von grosser Wichtigkeit. Sie wird in französischer und englischer Uebersetzung erscheinen.

**Haerberlin, D.** *Besser Wunden heilen, denn Wunden schlagen.* Ein Zeitbild aus der Gegenwart für die Mädchenbühne. Zürich, Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Broschüre von 15 Seiten. Preis 50 Rp.

Gesellschaften und Vereine haben zur Aufführung wenigstens 4 Exemplare zu beziehen.

Diese hübsche dramatische Szene veranschaulicht in schlichten Worten die während der schweren Kriegszeit unsern Frauen zufallende Aufgabe, bestmöglich die Wunden zu heilen, welche die Männer, ihrer Pflicht gehorchend, sich schlagen müssen. Das von vier Personen leicht aufführbare Dramolet eignet sich vortrefflich für die Mädchenbühne. Schon der Grundton des Mitleids und der versöhnenden Liebe sichert der kleinen Dichtung allerorts eine freundliche Aufnahme.

Die „**Volksstimme von Baselland**“ veröffentlicht unterm 7. und 10. April einen vorzüglichen Artikel eines treuen und hingebenden Mitgliedes des Basler Friedensvereins. Der Artikel ist betitelt „Sieben Thesen über den Krieg“. Der Verfasser zeigt in überzeugender Weise, wie der Krieg dem Geiste des Christentums Hohn spricht. Er klagt die christlichen Kreise einer unbegreiflichen Lauheit gegenüber der Tätigkeit der Friedensvereine an.

Der „**Entlebucher**“ bringt in seiner Nummer vom 3. April einen ähnlichen Artikel, betitelt „Wer trägt die Schuld am heutigen Kriege?“ Der Verfasser ist ebenfalls Mitglied der Basler Sektion. Er beantwortet die aufgestellte Frage folgendermassen: „Wir alle und namentlich wir Menschenkinder, welche das Glück haben, uns „Christen“ nennen zu dürfen, tragen mehr oder weniger die Schuld und Verantwortlichkeit an diesem entsetzlichen Unglücke.“

„**Der Freie Schweizer Arbeiter**“ veröffentlichte am 4. Dezember 1914 einen Artikel „Krieg und Evangelium“. Leitsätze von Pfarrer K. v. Greyerz, Kandergrund, für die religiös-soziale Versammlung vom 12. November 1914 in Bern. Auch hier wird der Standpunkt vertreten, dass lebendiges Christentum den Krieg verdammen und bekämpfen müsse.

**Brailsford, H. N.** *Belgium and „the scrap of paper“.* (Labor and war pamphlets number 10.) Broschüre von 16 Seiten. Preis 1 penny.

**Cook, Ed.** *Grossbritanniens Bemühungen um die Erhaltung des Friedens.* Eine Darlegung englisch-deutscher Verhandlungen 1898—1914, nach den Quellen. Lausanne, Librairie Payot & Cie. Broschüre von 30 Seiten. Preis 20 Cts.

Es ist höchst wertvoll, dass diese Zusammenstellung der Bemühungen Englands — seit vielen Jahren — mit Deutschland ein friedliches Zusammengehen zu ermöglichen, herausgekommen ist. Im deutschen Sprachgebiet wussten und wissen ja davon eigentlich nur wir Pazifisten, die stets diese Strömungen, wo sie sich immer zeigten, verfolgt haben. Darum waren wenigstens die *neutralen* Pazifisten schon beim Kriegsausbruch vielfach gar anderer Ansicht als die nur von der einseitigen Tagespresse bedienten und unterrichteten grossen Massen. Hoffentlich sind diese letztern auch jetzt noch der Wahrheit gegenüber zugänglich genug, um sich von ihr belehren zu lassen.

Im „**Monistischen Jahrhundert**“ (15. März 1915) wendet sich *Otto Borngräber* in Ascona mit einem zeharnischten Artikel, betitelt „Ein offenes Wort an den Deutschen Monistenbund“, gegen die Tendenz der Zeitschrift, die seit Ausbruch des Krieges eine einseitig deutsch-nationale geworden ist und die der grossen deutschen Massensuggestion ebenfalls zum Opfer gefallen ist. Die darauf folgende Antwort des Herausgebers, die vom „Kampf und Zorn unseres von allen Seiten angegriffenen Volkes“ spricht, beweist nur die Richtigkeit der Anschauungen Borngräbers.